



# Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung

Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten

Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

## Massnahmenbeschrieb

Die Mobilitätspolicy dient als zentrales Instrument zur Umsetzung einer ökologischen Mobilität der Stadtverwaltung. Sie klärt insbesondere Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Auswahl, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge und wird so weiterentwickelt, dass der Absenkpfad Mobilität der Stadtverwaltung eingehalten werden kann.

Die Mobilitätspolicy soll grundsätzlich zwischen Fahrzeugen für den Personentransport und Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen unterscheiden.

### Fahrzeuge zum Personentransport

Die Auswahl, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge für den Personentransport (Personenwagen, E-Bikes, Velos, Lastenvelos) erfolgt nach Vorgaben der Mobilitätspolicy über das zentrale «Flottenmanagement Personenwagen». Die notwendige Ladeinfrastruktur ist bereitzustellen.

## Kommunal-, Nutz-, sowie Spezialfahrzeuge

Grundsätze zur Auswahl und Beschaffung von Kommunal-, Nutz-, und Spezialfahrzeugen (inkl. Schutz und Rettung Bern) werden in die Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung integriert. Vorausgesetzt, dass die technisch-betriebliche Machbarkeit gegeben und die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen (im Vergleich zu fossil angetriebenen Fahrzeugen) gesichert ist, beschaffen die Dienststellen der Stadt Nutz-, Kommunal- und Spezialfahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb. Die notwendige Ladeinfrastruktur ist bereitzustellen.

Die Beschaffung und Bewirtschaftung von Kommunal-, Nutz und Spezialfahrzeugen liegt in der Kompetenz und Verantwortung der jeweiligen Dienststellen und ist nicht Bestandteil des zentralen «Flottenmanagement Personenwagen».

Die vitalen Grundleistungen der Stadtverwaltung müssen dabei sichergestellt sein.

## Zielsetzung der Massnahme

- Der Absenkpfad gemäss GRB 2023-1543 wird eingehalten.
- Die Stadtverwaltung verfolgt für die dienstliche Mobilität das Ziel Netto-Null 2041. Bis ins Jahr 2035 sollen demnach 100 % der Personenwagen und 75 % der Kommunal- und Nutzfahrzeuge erneuerbar angetrieben werden.

## Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- MG-3 Förderung E-Mobilität
- KoV-1 Beschaffungen klimafreundlich gestalten

Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte
<p><b>A Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung: Fahrzeuge Personentransport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobilitätspolicy und Vorgaben betreffend Auswahl und Beschaffung der Fahrzeuge dahingehend überarbeiten, ausschliesslich Personenwagen mit erneuerbarem Antrieb zu beschaffen</li> <li>• Auswahl, Beschaffung und Bewirtschaftung der Fahrzeuge unter der Leitung des «Flottenmanagements Personenwagen»</li> <li>• Entsprechende Ladeinfrastruktur bereitstellen</li> <li>• Fahrzeug-Pooling ausbauen</li> </ul>	TVS, TAB	FPI, ISB Alle Direktionen, alle Dienststellen
<p><b>B Mobilitätspolicy: Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeuge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Grundsätzen in die Mobilitätspolicy für die Auswahl, Beschaffung von Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen (inkl. Fahrzeugen von Schutz und Rettung Bern und einzelnen technischen Spezifikationen für Kommunal- und Nutzfahrzeuge)</li> <li>• Dienststellen: Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb beschaffen, wenn technisch-betrieblich machbar und sich eine gesicherte Lösung zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen finden lässt</li> <li>• Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen durch die jeweilige Dienststelle beschaffen und bewirtschaften lassen und nicht durch das zentrale «Flottenmanagement Personenwagen»</li> <li>• Entsprechende Ladeinfrastruktur bereitstellen</li> </ul>	TVS, TAB	TVS, ERB TVS, SGB BSS, Sportamt SUE, Schutz und Rettung FPI, LB

→ Fortsetzung auf nächster Seite



---

**C Effizienter und emissionsarmer Betrieb**

TVS, TAB

TVS, SGB

- Möglichst effiziente und emissionsarme Fahrzeuge und Maschinen einsetzen – bevorzugt mit elektrischen Antrieben (wenn nicht verfügbar, auf eine möglichst hohe Antriebseffizienz achten)
- Fahrten und Routen entsprechend dem Bedarf optimieren – z. B. bei der Strassenreinigung oder dem Leeren öffentlicher Mülleimer

TVS, ERB  
FPI, LB

---

**D Regelmässige Überprüfung der Mobilitätspolicy**

TVS, TAB

TVS, ERB, SGB  
BSS, Sportamt  
SUE, Schutz und  
Rettung  
FPI, LB

- Die Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung regelmässig überprüfen und bei Bedarf inhaltlich anpassen und im Aufbau vereinfachen